

## Flaute beim Windpark

HOHENLOHE Elf Monate nach stürmischer Anhörung ist es ruhig ums Projekt Karlsfurtebene geworden

Von unserem Redakteur  
Christian Nick

Bereits im Juli vergangenen Jahres wurde er abgeschlossen: der viertägige öffentliche Erörterungs-Marathon zu den geplanten neun Windrädern auf Öhringer und Waldenburger Gemarkung. Auch elf Monate danach ist nur eins klar: Nichts Genaues weiß man (noch) nicht. Was also machen eigentlich Landratsamt, Projektierer und Gegner des Windparks?

**Prüfungsbedarf** Beginnen wir bei der ersten Partei im Trio: der Genehmigungsbehörde. Das Landratsamt (LRA) prüft aktuell immer noch, ob überhaupt und welche Anlagen zugelassen werden können: „Im Nachgang zum Erörterungstermin wurden fehlende, beziehungsweise zu überarbeitende Unterlagen beim Antragsteller angefordert“, heißt es auf Nachfrage der Hohenloher Zeitung aus der LRA-Pressestelle.

Unter anderem hätten vom Projektierer Abo Wind das Windgutachten, die Umweltverträglichkeitsprüfung, der landschaftspflegerische Begleitplan, das Brandschutzgutachten sowie ein Antrag auf Waldumwandlung überarbeitet werden müssen. „Vom Antragsteller wurden bis Januar 2020 Unterlagen nachgereicht“, begründet das LRA den fortwährenden Prüfungsbedarf.

Welchen Mindestabstand der Anlagen zu Wohngebäuden wird die Behörde nun zur Voraussetzung der Genehmigung machen? „Eine der geplanten Anlagen liegt circa 700 Meter von der nächsten Wohnbebauung entfernt, alle anderen Anlagen mehr als 1000 Meter.“ Die Abstände seien „im Einzelfall festzulegen“ – unter Einhaltung der jeweilig

gültigen gesetzlichen Lärm- und Schall-Grenzwerte.

Und ob schon klar ist, dass gewisse Anlagen nicht genehmigungsfähig sein werden? Auch hier bleibt man sehr vage: „Derzeit wird geprüft, ob die Genehmigungsvoraussetzungen vorliegen, beziehungsweise durch Nebenbestimmungen sichergestellt werden können.“

Auskunftsfreudiger ist da Sven Staehlin, der als Rechtsanwalt die Projekt-Kritiker vertritt. Dass die Prüfung so lange dauert? „Es gibt erheblichen Nacharbeitungs-Bedarf beim Landratsamt“, glaubt er. Denn die Behörde sei unzureichend vorbereitet in die Anhörungen 2019 gegangen. Staehlin weiter: „Das eingeschlagene Verfahren ist formal nicht zu halten – und auch bezüglich der inhaltlichen Themen ist der Windpark nicht genehmigungsfähig.“

Bereits im August 2019 hat die Hohenloher Zeitung berichtet, dass ein Hauptstreitpunkt der Erörterung war, dass die Kritiker beklagten, keine Einsicht in die Verfahrensakte, die auch das Protokoll der Anhörungen beinhaltet, bekommen zu haben. Und heute? „Wir haben immer noch kein Protokoll und keine Akteneinsicht“, klagt Staehlin. Das sei „ein bundesweit einmaliger Vorgang“ und Teil eines systematischen Versuchs, die Dinge unter dem Radar laufen zu lassen.

Für ihn und seine Mandanten sei klar: „Wir werden, sollte es zu einer Genehmigung kommen, beim Verwaltungsgerichtshof klagen. Alle Verstöße in diesem hanebüchernen Verfahren sind dokumentiert.“ Man werde weiterkämpfen.

Das kündigt auch Sandra Schulz von der Bürgerinitiative „Gegenwind Waldenburg-Michelbach-Öhringen“ an. Auch die Projektgegner waren in den vergangenen Monaten



So wie auf dieser Visualisierung könnten die neun Windkraftanlagen, die südlich von Waldenburg entstehen sollen, aus Blickrichtung Neuenstein aussehen – wenn sie denn irgendwann genehmigt werden sollten.

Visualisierung: Abo Wind

### Akteneinsicht und Protokoll: Position des Verwaltungsrechtlers

„Wenn zutrifft, dass das Protokoll der öffentlichen Anhörung auch nach so langer Zeit nicht herausgegeben worden ist, ist das nicht hinzunehmen und verursacht bei mir mindestens Stirnrünzeln“, sagt Arne Pautsch, Professor für Öffentliches Recht und Kommunal-

wissenschaften an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg. Und weiter: „Einen sogenannten Nichtöffentlichkeits-Grund sehe ich beim Protokoll einer ohnehin öffentlichen Anhörung überhaupt nicht.“ Bei der Verfahrensakte indes

könne das wiederum bis zur endgültigen Genehmigung anders liegen. „Aber das Protokoll muss vorgelegt werden.“ Ein zu später Zugang benachteilige die Gegner. Pautsch deutlich: „Elementare rechtsstaatliche Verfahrensgrundsätze müssen eingehalten werden.“ *cn*

nicht untätig – wenngleich die von ihnen geplante große öffentliche Info-Veranstaltung durch Corona verhindert wurde. „Aber die wird mit Sicherheit nachgeholt“, sagt Schulz. „Wir glauben nach wie vor an den Erfolg unserer Sache, planen noch weitere Aktionen in der Öffentlichkeitsarbeit, unter anderem auch mit der Bürgerinitiative. Gegenwind am Limes.“ 99 Mitglieder zählt der Verein mittlerweile, 700 Unterschriften gegen das Projekt wurden gesammelt. Auch Schulz hat sich, so sagt sie, in den vergangenen Monaten mehrfach beim Landratsamt nach dem Stand der Dinge erkun-

digt. „Leider bekommen wir keine konkreten Aussagen.“ Könnte sie sich denn vorstellen, die Opposition aufzugeben, wenn die Bewohner der betroffenen Gebiete finanziell von dem Windpark profitieren könnten? „Nein“, sagt Schulz, „ich denke, die anderen sehen das genauso“.

**Partizipation** Wäre etwa ein Bürgerwindpark denn überhaupt noch möglich – und der Projektierer Abo Wind offen für ein solches Modell? „Sehr gerne“, heißt es aus Wiesbaden. Sofern sich genug interessierte Bürger finden, sei das möglich. Sogar eine „Mischform“ habe das Un-

ternehmen vor einigen Jahren in Hessen realisiert: von sieben Anlagen werde dort nur eine als „Bürgerwindrad“ betrieben. Gab es schon Gespräche mit Hohenloher Unternehmen? „Es gab und gibt immer mal wieder lose Kontakte mit verschiedenen Investoren. Dazu gehören auch lokale Stromversorger und Stadtwerke.“ Die Entscheidung werde aber stets erst etwa ein halbes Jahr vor Inbetriebnahme getroffen, sagt Pressesprecher Daniel Duben.

**Apropos Entscheidung:** Die Entscheidung, ob und welche Anlagen genehmigt werden, soll laut Landratsamt noch in diesem Jahr fallen.